

RUNDSCHREIBEN

27.06.2011



**Hausärzterverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzterverband.de

info@bda-hausaerzterverband.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor dem Quartalswechsel will ich Sie noch kurz über praxisrelevante Neuigkeiten unterrichten.

Keine AKR!

Die Einführung der Kodierrichtlinien soll nach einem Beschluß der KBV jetzt noch nicht erfolgen. Es ist frühestens ab 1.1.2012 mit einer Einführung zu rechnen. Auch der Berliner KV-Vorstand hat nun zur Kenntnis nehmen müssen, dass diese Kodierrichtlinien von der Ärzteschaft nicht gewünscht werden und dass eine Einführung der AKR in Berlin zum 1.7.2011 nichts bringen würde. Im neuen Versorgungsgesetz spricht die Regierungskoalition sogar von "leicht handhabbaren und einfach umsetzbaren" Kodierungen. Ist das bereits das Ende der "AKR"? Auf jeden Fall sollen Kodierrichtlinien praxistauglicher gemacht werden. Dies hat auch jetzt die KBV erkannt.

Sie brauchen jedenfalls diese AKR in Ihrer Praxis Software NICHT scharf schalten. Gut so!

Keine Rechtsunsicherheit bei HzV!

Der Gesetzgeber hat ein neues Gesetz in Vorbereitung, dieses Infektionsschutzgesetz soll in einem Huckepack-Verfahren das Problem der Landesdatenschützer mit den HzV - Verträgen lösen (§295 a: damit wird der Datenfluss geregelt). Wenn das neue Gesetz im Juli in Kraft tritt, sollen Vollversorgungsverträge auch bei uns in Berlin umgesetzt werden können. Der Vorstand unseres Landesverbandes hatte aber bereits im Vorfeld mit der AOK und IKK vereinbart, diesen Hausarztvertrag erst ab 1.1.2012 zu beginnen. Wir wollen alles ordentlich vorbereiten. Es ist unsere Absicht, die Attraktivität dieser Versorgungsform zu steigern. Mal sehen, wie ernst die Kassen damit umgehen!

In aller Stille

hat der Bewertungsausschuss in seiner 257. Sitzung mit Wirkung zum 1.7.2011 beschlossen, " ... die Übermittlung der Behandlungsdaten und Befunde setzt voraus, dass eine schriftliche Einwilligung des Versicherten vorliegt...". Jetzt besteht die Gefahr, dass Fachärzte zu denen überwiesen wird, weniger Berichte an uns zurückschicken. Ich rege an, dass Sie ab 1.7.2011 bei Überweisungen im untersten Textfeld der Überweisung folgenden Textbaustein einfügen und vom Patienten bei Aushändigung der Überweisung unterschreiben lassen.

"Ich wünsche ausdrücklich eine Befundmitteilung an meinen überweisenden Hausarzt"

Ein Textbaustein lässt sich bei jedem Programm ganz leicht erstellen. Scheuen Sie nicht die Mühe!

Regressgefahr droht

Das Schiedsamt hat der KV neue Richtgrößen für alle Fachgruppen ab 1.7.2011 diktiert. Das bedeutet beispielsweise, dass Allgemeinärzte für Rentner nur noch für 104,27 Euro Arzneimittel pro Quartal verschreiben können. Bisher waren es 143,92 Euro. Damit ist eine ausreichende Versorgung unserer Patienten ab 1.7.2011 nicht mehr gewährleistet. Schlimmer noch: Wir bezahlen die Zeche auch noch bei Überschreitung der Richtgröße. Davor sollten Sie sich schützen! Als erste Maßnahme sollten wir Hausärzte keinerlei „fachfremde“ Medikamente mehr aufschreiben. Notfalls muß der Facharzt die Medikation überprüfen und übernehmen.

Die KV ist jetzt in der Pflicht, alle Ärzte zu informieren. Wir bleiben am Ball!

Zwei Entscheidungen des Sozialgerichts Berlin:

Nach der Einführung der Honorarreform im Jahre 2009 liegen nunmehr einige wichtige Entscheidungen des Sozialgerichts Berlin vor.

Das Sozialgericht Berlin hat am 20.04.2011 – S 71 KA 632/09 den **RLV-Zuweisungsbescheid** eines Facharztes für das erste Quartal 2009 aufgehoben und die Kassenärztliche Vereinigung Berlin verpflichtet, den Kläger neu zu bescheiden. Nach Auffassung des Gerichts ist der Bescheid formal rechtswidrig, da die Berechnung des Regelleistungsvolumens für den Arzt nicht nachvollziehbar war.

Auch zur **Anerkennung von Praxisbesonderheiten** liegt eine Entscheidung des Sozialgerichts Berlin vor. Das Sozialgericht Berlin hat mit Entscheidung vom 08.06.2011 – S 83 KA 439/10 den Bescheid über die Anerkennung von Praxisbesonderheiten aufgehoben und die Kassenärztliche Vereinigung Berlin zur erneuten Bescheidung verpflichtet, da nach Auffassung des Sozialgerichts Berlin in diesem Fall keine ausreichende Prüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung von Praxisbesonderheiten erfolgt ist und die vorgenommene Berechnung ebenfalls rechtliche Bedenken begegnet.

Falls Sie auf diese Urteile bei der Begründung Ihrer Widersprüche zurückgreifen wollen, rufen Sie bitte vorher in der Geschäftsstelle an.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen und eine schöne Ferienzeit



(Dr. Wolfgang Kreischer)
Vorsitzender

Anzeigen

Medizinische Fachangestellte für Tätigkeit an 2 Vormittagen (sowie Urlaubsvertretung) in Hausarztpraxis in Berlin Zehlendorf gesucht. Chiffre: RB

Hausarztpraxis in Wilmersdorf **sucht dringend Arzthelferin** für halbe Tage. Chiffre: SS

Gutgehende Allgemeinarztpraxis im Berliner Süden bestorganisiert, mit TOP Personal zum 1. 4. 2012 **abzugeben**. Auch geeignet für Gemeinschaftspraxis, kleine Chirurgie, Arbeitsmedizin
Chiffre: HB

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den Hausärzterverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA) zu einem Beitrag von Euro 240, - jährlich, angestellte Ärzte 150 €, a. o. Mitglieder zahlen Euro 120 € jährlich, arbeitslose Ärzte 60 € jährlich, Weiterbildungsärzte beitragsfrei

.....
(Name)

(Vorname)

.....
(Geburtsdatum)

(E-Mail Adresse)

.....
(Telefon)

(Fax)

.....
(Anschrift: Straße / PLZ / Ort)

.....
(Arzt/Nummer)

Datum, Unterschrift